



Reforgers

# Kathreiner Amtsblatt'e

Ämliche Mitteilung der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein - Zugestellt durch Post.at

## Asfalterung Bergbausiedlungsstraße

24. und 25. Okt.

Die Asfalterungsarbeiten der Bergbausiedlungsstraße (ab Fam. Schneidhofer-Swoboda) ist für **Mittwoch, 24.10.** und **Donnerstag, 25.10.2018** geplant.

An diesen beiden Tagen wird es eine **TOTALSPERRE** im Sanierungsbereich geben.

Wie Sie wissen, sind Asfalterungsarbeiten immer wetterabhängig. Wir bitten Sie also schon jetzt um Verständnis, wenn die Totalsperre nicht wie geplant stattfinden kann und sich noch Änderungen diesbezüglich ergeben.

Laut der ausführenden Firma kann man das Straßenstück in der Früh bis ca. 7.00 Uhr befahren.

**An alle Eltern der Buskinder:** In der Früh sollte der Schülerbus ungehindert fahren können. Zu Mittag ist dies nicht gesichert. Überlegen Sie an diesen beiden Nachmittagen evtl. Fahrgemeinschaften zu bilden und die Kinder evtl. im Ort abzuholen. Fußgänger sollten die Baustelle immer passieren können.

## Heizkostenzuschuss 2018/2019

17. Sept. – 21. Dez.

Die Stmk. Landesregierung hat auch wieder für den Winter 2018/2019 den Heizkostenzuschuss des Landes beschlossen. Berechtigte erhalten somit bei Nachweis der Voraussetzungen einen Betrag von **€ 120,-** für alle Heizungsanlagen. Der Heizkostenzuschuss kann **bis 21. Dezember 2018** in der Gemeinde beantragt werden.

Anspruchsberechtigt sind alle in der Steiermark wohnhaften Personen, die keinen Anspruch auf „Wohnbeihilfe“ haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt (Achtung, bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!):

Alleinstehende Personen:	€ 1.238,00
Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:	€ 1.856,00
Erhöhungsbeitrag pro familienbeihilfebeziehendem Kind:	€ 371,00

Bitte bei Antragstellung die Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen mitbringen. Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

## Winterdienst-Beitrag

(Betrifft: Private Zufahrten / Regelung für Winter 2018/19)

05. November

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein hat beschlossen, dass die Schneeräumung & Streuung bei **privaten** Zufahrten innerhalb des Gemeindegebietes bei Bedarf im Winter 2018/19 zu den gleichen Unkostenbeiträgen wie in den Vorjahren durchgeführt wird.

**WICHTIG:** Sollten Sie sich dafür entscheiden, die Schneeräumung/Streuung in der Wintersaison 2018/2019 durch die Gemeinde durchführen zu lassen, werden Sie ersucht das Datenblatt im Gemeindeamt St. Kathrein a. H. bis **spätestens Montag, 05.11.2018** zu unterfertigen. **Diese Regelung gilt auch für jene, bei denen die Schneeräumung im Vorjahr bereits von der Gemeinde durchgeführt wurde. Auch**



**diese Personen müssen das Datenblatt für den Winter 2018/2019 (erneut) unterfertigen!**

Die Basis für die Verrechnung sind die Weglängen (einfache Strecke).

**Pauschal für den ganzen Winter (egal ob strenger oder nicht so strenger Winter) werden folgende Beträge verrechnet:**

bis 100 Meter Weglänge	€	75,00
101 – 250 Meter Weglänge	€	100,00
251 – 500 Meter Weglänge	€	200,00
501 – 750 Meter Weglänge	€	300,00
751 – 1.000 Meter Weglänge	€	400,00
1.001 – 1.250 Meter Weglänge	€	500,00
1.251 – 1.500 Meter Weglänge	€	600,00
1.501 – 1.750 Meter Weglänge	€	700,00
1.751 – 2.000 Meter Weglänge	€	800,00
2.001 – 2.250 Meter Weglänge	€	900,00
2.251 – 2.500 Meter Weglänge	€	1.000,00
2.501 – 2.750 Meter Weglänge	€	1.100,00
2.751 – 3.000 Meter Weglänge	€	1.200,00

**Beispiele:**

Max Mustermann hat eine Weglänge (einfache Strecke) von 481 Meter. Möchte er die Räumung/Streuung durch die Gemeinde, so würde er € 200,00 für den ganzen Winter bezahlen.

Max Mustermann hat eine Weglänge von 30 Meter – Möchte er die Räumung/Streuung durch die Gemeinde, so würde er € 75,00 für den ganzen Winter bezahlen.

- Für die Räumung ist eine **Mindestschneemenge von 10 cm** Voraussetzung. Diese Richtlinie ist an das Anforderungsniveau für den Winterdienst des Straßenerhaltungsdienstes in der Steiermark angelehnt.
- Vorrangig werden die Gemeindewege geräumt.
- Logistisch ist es der Gemeinde nicht möglich, genaue Uhrzeiten für die Räumung festzulegen (es besteht also kein Rechtsanspruch).
- Achtung! Diese Regelung umfasst **nicht** die Räumung von privaten Hausvorplätzen!
- Hausvorplätze sind nach wie vor **selbst** zu räumen.
- In Siedlungen mit privaten Zufahrtswegen ist das Einvernehmen mit den Siedlungsbewohnern herzustellen, ob die Räumung und Streuung durch die Gemeinde durchgeführt werden soll.
- Der Gemeinde ist bei privaten Siedlungswegen **eine Person zu nennen**, welcher der Gesamtbetrag vorgeschrieben wird. Die evtl. Kostenaufteilung auf weitere Anrainer ist selbst vorzunehmen.

**Streuung:** Alle, die ihre Zufahrt selbst räumen, müssen sich, sofern sie die Streuung wünschen, wie bisher im Gemeindeamt täglich bis 9.00 Uhr melden. Die Streuung ist weiterhin kostenlos.

**Wichtige Information Winterdienst:**

Immer öfter versuchen Fahrzeuglenker welche auf schneeglatten oder vereisten Fahrbahnen zu Schaden kommen, den entstandenen Schaden vom Straßenerhalter (Gemeinde) einzufordern. Solche Schadenersatzansprüche werden von der Haftpflichtversicherung der Gemeinde immer abgewiesen.

**Die Fahrweise ist den Straßenverhältnissen anzupassen!** Wenn man täglich unterwegs sein muss, dann muss man sich auch dementsprechend auf winterliche Fahrbahnbedingungen einstellen. **Das heißt nicht nur Winterreifen zu montieren, sondern wenn notwendig auch Schneeketten anzulegen.**

## **Gemeindeamt geschlossen**

Die Gemeinden werden auf eine neue Buchhaltung umgestellt. Dies erfordert einige Weiterbildungen unserer Bürokräfte. Wir bitten Sie um Verständnis, dass das Gemeindeamt an folgenden Tagen wegen Weiterbildung geschlossen sein wird (Änderungen vorbehalten):

**Donnerstag, 15.11.2018**

**Freitag, 23.11.2018**

Zusätzlich ist das Gemeindeamt am **Freitag, 02.11.2018** geschlossen (wie im Jahreskalender der Gemeinde vermerkt). Die Sperrmüll-, Problemstoff- und Bauschutt-Entsorgung ist an diesem Tag (= erster Freitag im Dezember) jedoch **unverändert** möglich.

## Fundamt

Fundamt

In und um die Kirche (auch im Pfarrhof) wurden verschiedene Kleidungsstücke gefunden.

1 Haube:



1 Lederjacke, Gr. 40 (dunkelbl.)



1 Weste, Gr. 152 (dunkelblau)



Die Fundstücke können im Gemeindeamt abgeholt werden.

## Ortstelefonverzeichnis 2019

05. November

Sollte es Änderungswünsche sowie An- und Abmeldungen der Festnetz- oder Handynummern geben, ersuchen wir dies im Gemeindeamt **bis spätestens Montag, den 05. November** bekannt zu geben. Später einlangende Änderungsmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Ihr Name/Nummer aus dem Telefonbuch gestrichen werden soll.

## Ärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst

20.10./21.10. Dr. Hiebler, Rettenegg

25.10. 19-7 Uhr vor Feiertag:

Dr. Wieringer, Fischbach

26.10. Dr. Wieringer, Fischbach

27.10./28.10. Dr. Wieringer, Fischbach

31.10. 19-7 Uhr vor Feiertag:

Dr. Hiebler, Rettenegg

01.11. Dr. Hiebler, Rettenegg

03.11./04.11. Dr. Hiebler, Rettenegg

10.11./11.11. Dr. Fuchs, Ratten

17.11./18.11. Dr. Wieringer, Fischbach

24.11./25.11. Dr. Hiebler, Rettenegg

01.12./02.12.

07.12.

08.12./09.12.

15.12./16.12.

22.12./23.12.

24.12./25.12./26.12.

29.12./30.12.

31.12.

**URLAUB:** Dr. Fuchs, Ratten 20.10. bis 06.11.2018

06.12. bis 09.12.2018

**Fortbildung:** Dr. Wieringer

Sa. 20.10.2018

Dr. Fuchs, Ratten

19-7 Uhr vor Feiertag

Dr. Hiebler, Rettenegg

Dr. Hiebler, Rettenegg

Dr. Wieringer, Fischbach

Dr. Fuchs, Ratten

Dr. Wieringer, Fischbach

Dr. Fuchs, Ratten

Dr. Hiebler, Rettenegg

## Informationen zu geplanten Veranstaltungen

Nov./Dez.

### Blutspendeaktion im Vereinszentrum St. Kathrein a. H.

Donnerstag, 22. November 2018 von 16 bis 19 Uhr.

### Nikolausfeier & Krampusrummel heuer am 06.12.2018

Da unser Herr Pfarrer am 05.12. nicht da ist, wurde der Termin der Nikolausfeier & des anschließenden Krampusrummels der SPÖ auf den 06.12.2018 verschoben.

### Laternenrorate am 22.12.2018

Ein Fehler hat sich in das Dezember-Monatsblatt des Gemeindekalenders eingeschlichen. Die Laternenrorate findet **NICHT** am 15.12. sondern am 22.12.2018 statt. Wir bitten um Entschuldigung.

Die Statistik Austria führt dzt. im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz die **Österreichische Gesundheitsbefragung** durch. Gesundheitsbefragungen bilden eine unverzichtbare Datenquelle für die Gesundheitsberichterstattung. Mit den gewonnenen Informationen lassen sich Zusammenhänge von Krankheitshäufigkeiten, Gesundheitsverhalten und gesundheitsrelevanten Risikofaktoren analysieren und Unterschiede nach Alter, Geschlecht und weiteren sozialen und umweltbedingten Einflussfaktoren erkennen.

Die Gesundheitsbefragung gibt Auskunft über die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen und die Teilnahme der Bevölkerung an Präventions- und Früherkennungsangeboten. Die in der Gesundheitsbefragung erhobenen Daten sind eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheitspolitik und Versorgungsstellen, um sich an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren zu können.

Rechtsgrundlage der Erhebung sind Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates (EG. Nr. 1338/2008 sowie 141/2013). Die Republik Österreich ist daher **verpflichtet**, Informationen zu Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten und zur gesundheitlichen Versorgung der Österreicher und Österreicherinnen zu erheben und zu veröffentlichen.

Nach einem Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Die **ausgewählten Personen werden durch einen Ankündigungsbrief informiert**, und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Oktober 2018 bis Februar 2019** mit diesen Personen Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese **Erhebungspersonen können sich entsprechend ausweisen**.

Damit für alle Gesundheits-Versorgungsregionen Daten vorliegen, ist eine Beteiligung der Bevölkerung unverzichtbar.

### **Ist die Befragung gesetzlich verpflichtend?**

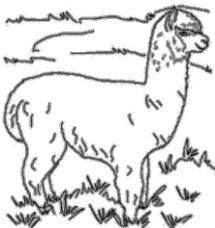
Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung, an der Befragung teilzunehmen. Die Teilnahme an dieser Umfrage ist somit freiwillig. Für die Statistik werden Informationen von allen Bevölkerungsgruppen, von Jungen und Alten, von gesunden und natürlich auch von kranken Menschen benötigt.

Weitere Informationen zur Österreichischen Gesundheitsbefragung erhalten Sie unter: Statistik Austria Guglgasse 13 1110 Wien Tel.: 01/711 28 8338 (werktags Mo-Fr 9:00-16:00 Uhr) E-Mail: [erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at](mailto:erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at) Internet: [www.statistik.at/gesundheitsbefragung](http://www.statistik.at/gesundheitsbefragung)

## Wir filzen was die Wolle hält!

02. Februar 2019

Am **02. Februar 2019** Beginn **8:30 Uhr** bei der **Familie Kroisleitner Alpakahof**  
Steinhöf 39, 8672 St. Jakob im Walde (Stifting)



- € 50 pro Person zuzüglich Materialkosten
- Je nach Werkstück werden wir den ganzen Tag miteinander verbringen.
- Für Verpflegung ist gesorgt.
- Es gibt die Möglichkeit eine Tasche, Sitzpolster, Hausschuhe oder einen Hut zu filzen.

Die Stücke werden mit der Unterstützung von Victoria fix & fertig genäht, gesäumt etc.  
Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Ich freue mich auf zahlreiche Anmeldungen und einen produktiven, entspannten und lustigen Tag mit euch.

**Anmeldung bei Lehofer Michaela 0676/68 69 759**